



Regierungsratsbeschluss vom 15. November 2022

Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Nachweis für relevanten Lärm-schutz an der Osttangente durch Temporeduktion

P205376

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Lisa Mathys und Konsorten stehen zu lassen.

Begründung

Eine Temporeduktion auf der Osttangente von 80 auf 60 km/h würde zugunsten der Anwohnerschaft eine Lärmreduktion von 2 dB(A) ermöglichen. Mit dieser Massnahme könnte bei 97 Wohnungen entlang der Osttangente, die heute von Grenzwertüberschreitungen betroffen sind, der Immissionsgrenzwert eingehalten werden. Gegen das geplante Lärmsanierungsprojekt des ASTRA an der Osttangente sind Einsprachen beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eingegangen. Das Generalsekretariat des UVEK hat am 6. September 2022 die Plangenehmigungsverfügung für das Projekt «N02 Lärmsanierung Osttangente Basel» erteilt und darin die Einsprachen betreffend Temporeduktion auf der A2 Osttangente abgelehnt. Gegen diese Verfügung sind zwei Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht worden. Eine davon bezieht sich auf eine Einsprache, die eine Temporeduktion auf 60 km/h in der Nacht zwischen 22 und 6 Uhr fordert. Wie die Anzugstellerin verlangen auch die Einsprechenden sowie der Kanton Basel-Stadt, der zur Stellungnahme eingeladen wurde, eine Temporeduktion auf der Osttangente von 80 auf 60 km/h. Falls das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerden ablehnt, so wird der Kanton Basel-Stadt die Bewerbung eines Pilotversuchs für die Temporeduktion auf der Osttangente von 80 auf 60 km/h prüfen.

